



GILDEMEISTER Aktiengesellschaft Bielefeld

ISIN-Code: DE0005878003

Wertpapierkennnummer (WKN): 587800

Erläuternder Bericht des Vorstandes der GILDEMEISTER
Aktiengesellschaft zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4,
315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB)

GILDEMEISTER

**Erläuternder Bericht des Vorstandes der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft
zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB)**

Die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Bielefeld und hat stimmberechtigte Aktien ausgegeben, die an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) notiert sind.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 118.513.207,80 €. Es ist eingeteilt in 45.582.003 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 7 (2) der Satzung der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft in der Fassung vom Mai 2009, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 15 (4) der Satzung geregelt.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu nominal 50.073.300,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Des Weiteren ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zu einem anteiligen Betrag von knapp 10% des Grundkapitals, dies entspricht 11.851.321,00 €, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigungen sollen die Gesellschaft in die Lage versetzen, ohne Beanspruchung der Börse eigene Aktien kurzfristig für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen zur Verfügung zu haben und einem Verkäufer als Gegenleistung anbieten zu können.

Der Vorstand wird ermächtigt, hinsichtlich eines Teilbetrages von 5.000.000,00 €, Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen auszugeben. Insoweit ist das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen auszuschließen.

Darüber hinaus ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 14.423.076 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 1). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Options- oder Wandelanleihen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Mai 2004 bis zum 31. März 2009 ausgegeben bzw. garantiert werden und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihrem Recht zur Wandlung Gebrauch machen bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten ihre Verpflichtung erfüllen.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

Als wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind der syndizierte Kreditvertrag von 175 MIO € sowie die Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 200 MIO € der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft zu nennen. Bei einem Kontrollwechsel (Erwerb von 25% oder mehr der Stimmrechte) kann die Rückforderung des syndizierten Kredites (ggfs. auch in Teilbeträgen) bzw. die Rückführung der Schuldscheindarlehen gefordert werden.

Zudem hat der Gesetzgeber beschlossen, dass der Vorstand einen erläuternden Bericht zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB abzugeben hat:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2009 118.513.207,80 € und ist in 45.582.003 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes obliegt gemäß § 84 AktG dem Aufsichtsrat.

Die letzte Satzungsänderung erfolgte im Rahmen der 107. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2009; hier wurden § 5 und § 12 der Satzung neu gefasst.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr – mit Ausnahme der Ermächtigung das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Ausgabe von neuen Aktien zu erhöhen – von den vorstehenden Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

Bielefeld, im März 2010

GILDEMEISTER Aktiengesellschaft
gez. Der Vorstand

GILDEMEISTER Aktiengesellschaft
Gildemeisterstraße 60, D-33689 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 7144
Tel.: + 49 (0) 52 05 / 74 - 0
Fax: + 49 (0) 52 05 / 74 - 30 81
info@gildemeister.com, www.gildemeister.com